

Rahmenvertrag über die Weiterentwicklung, Betreuung und Pflege der Online Plattform Anticipation Hub

Zwischen: XXX

-nachfolgend: Agentur-

Und: Deutsches Rotes Kreuz e.V.

DRK-Generalsekretariat

Carstennstraße 58

12205 Berlin

vertreten durch den Vorstand,

-nachfolgend: Kunde-

Präambel

Die Vertragsparteien schließen zur Regelung des Auftragsverhältnisses folgenden abschließenden Rahmenvertrag (nachfolgend „Vertrag“).

1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Weiterentwicklung, Optimierung, Betreuung und Pflege sowie das hiermit im Zusammenhang stehende Projektmanagement (nachfolgend „Pflege“) der Online-Plattform Anticipation Hub (nachfolgend „Webseite“) und die Regeln für die Zusammenarbeit zwischen der Agentur und dem Kunden in Bezug auf das Projekt „Anticipation Hub“.

2. Vertragsbestandteile sind die nachfolgenden Unterlagen:

- a) dieser Vertrag;
- b) die Ausschreibung (Anlage 1 zum Vertrag),
- c) das Preisblatt (Anlage 2 zum Vertrag);

d) die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (Verdingungsordnung für Leistungen, Teil B - VOL/B) in der jeweils gültigen Fassung (Anlage 3)

3. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers und Auftragnehmers werden nicht Vertragsbestandteil.

4. Die Vertragsbestandteile sind als „sinnvolles Ganzes“ auszulegen. Widersprüche zwischen einzelnen Vertragsbestandteilen und -grundlagen sind nach allgemeinen Grundsätzen der Vertragsauslegung aufzulösen. Nur wenn gleichwohl noch unauflösbare Widersprüche verbleiben, bestimmt sich das Rangverhältnis nach der Reihenfolge der Auflistung in § 1 Abs. 2. Ein Widerspruch in diesem Sinne liegt vor, wenn Anforderungen und/ oder Leistungen in den Vertragsbestandteilen unterschiedlich definiert sind, nicht jedoch, wenn eine nachrangige Vertragsgrundlage eine vorherige lediglich ergänzt oder konkretisiert.

2 Allgemeine Pflichten des Auftragnehmers:

1. Mit diesem Vertrag überträgt der Auftraggeber dem Auftragnehmer folgende Allgemeine Pflichten:
 - a) die fachliche Beratung im Zusammenhang mit der Pflege der Webseite sowie den projektbezogenen Einzelaufträgen, wie z.B. hinsichtlich Problembehandlungen, Erweiterungen der Webseite, Einführungen neuer Tools, etc.
 - b) die telefonische und elektronische Erreichbarkeit (E-Mail) innerhalb der Zeit von 09:00-17:00 Uhr (Montag – Freitag)
 - c) die Reaktion durch Mitglieder des Projektteams des Auftragnehmers auf E-Mails und Rückrufbitten des Auftraggebers innerhalb von 24 Stunden seit deren Erhalt
 - d) monatliche Bereitstellung von fortlaufenden Berichten in Form von Statuslisten als Überblick über alle aktuellen Projektstände des Projektmanagements
 - e) die Abweichung von den Vorgaben des Corporate Designs des Anticipation Hubs nur nach Zustimmung des Auftraggebers

- f) die Protokollierungen von Änderungen im Zusammenhang mit der Pflege der Webseite sowie bei projektbezogenen Einzelaufträgen wie Z.B. Konzeptions- und Design-Entscheidungen, samt der dazugehörigen Begründungen
 - g) die Führung eines Stundenkontos und nachvollziehbarer Protokollierung der für den Auftraggeber erbrachten Leistungen
2. Die allgemeinen Pflichten nach Abs. 1 sind vom Auftragnehmer bei der Erbringung der besonderen Leistungen nach § 3 bis § 6 zu beachten.

3. Pflege der Webseite

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur sach- und fachgerechten Pflege der Webseite und damit zu deren Fehlerbeseitigung, Funktionserhaltung und Aktualisierung, nach dem neuesten Stand der Technik.
2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Zusammenhang mit der Pflege der Webseite nach Abs. 1 zu folgenden Leistungen:
 - a. Zur Umsetzung von projektbezogenen Einzelaufträgen pro Monat mit einem Umfang von bis zu 50 Stunden
 - b. Zur Bereitstellung und zur Verwendung eines Ticketsystems samt den dazugehörigen personellen Ressourcen, wie z.B. JIRA oder gleichwertiger Art, zur Steuerung und Verarbeitung sämtlicher Anfragen des Auftraggebers
 - c. Zum Vorhalten eines Qualitätsmanagementsystems
 - d. Zur Vorbereitung und Durchführung von halbjährlichen Qualitäts- und Feedback-Meetings zwecks Erörterung sinnvoller Innovationen sowie sonstiger Grundsatzfragen und -anliegen des Auftraggebers
 - e. Zur monatlichen stichprobenartigen Überprüfung der Performance der Webseite und deren Dokumentation
 - f. Zum Erstellen und Überarbeiten von Schaubildern, Grafiken, Diagrammen, Icons, Präsentationen nach den Vorgaben des Auftraggebers

4 Ticketsystem Pflege der Webseite

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber das Ticketsystem zwei Wochen nach Zuschlagserteilung für die Dauer der Vertragslaufzeit dieses Vertrages zur Verfügung zu stellen
2. Der Auftraggeber stellt sämtliche Anfragen, wie z.B. Änderungs- oder Erweiterungswünsche, im Zusammenhang mit Pflege der Webseite über das vom Auftragnehmer bereitgestellte Ticketsystem (vgl. §3 Abs. 2 b) dieses Vertrages)
3. Der Auftragnehmer ist zur Umsetzung der Anfragen in Hinblick auf den Arbeitsaufwand angemessene Zeit verpflichtet. Der Auftragnehmer bestätigt den Eingang der Anfragen des Auftraggebers innerhalb von 48 Stunden elektronisch über das Ticketsystem unter Angabe des zur Umsetzung erforderlichen Zeitrahmens. Zeitverzögerungen und die Gründe der Verzögerungen sind dem Auftraggeber innerhalb von 48 Stunden nach Ablauf des zur Umsetzung erforderlichen Zeitrahmens über das Ticketsystem mitzuteilen. Für die Anzeige und Behebung von Sachmängeln gelten hiervon abweichende Reaktions- und Behebungszeiten (vgl. § 11 dieses Vertrages).

5 Projektbezogene Einzelaufträge

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Erbringung von projektbezogenen Einzelaufträgen, wie z.B. Innovationen oder Funktionserweiterungen der Webseite, nach den Vorgaben des Auftraggebers. Eine Ablehnung projektbezogener Einzelaufträge ist grundsätzlich nicht möglich.
2. Die genauen Inhalte projektbezogener Einzelaufträge werden im Vorfeld der Beauftragung vorbesprochen. Auf Basis der Vorbesprechung hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber innerhalb von 48 Stunden ein elektronisches Angebot mit folgenden Inhalten zu übersenden:

- a. Geschätzter Aufwand in Stunden
 - b. Festpreis auf Basis der im Angebot/ Preisblatt vereinbarten Stundensätze
 - c. Frühester Leistungsbeginn und geschätzter Abnahmetermin
 - d. ggf. Aufführung und Erläuterung von möglichen Risiken, die den Festpreis, Leistungsbeginn oder den Abnahmetermin beeinflussen.
3. Der Auftraggeber prüft das elektronische Angebot des Auftragnehmers nach Abs. 2. Die Freigabe des Angebots durch den Auftraggeber erfolgt per Unterschrift und anschließender Übersendung des freigegebenen Angebots per E-Mail.
 4. Der Auftraggeber behält sich in Ausnahmefällen vor, das Angebot des Auftragnehmers für den Einzelauftrag am Markt qualitativ und quantitativ durch die Angebotseinholung bei Dritten zu verifizieren und ggf. den Auftragnehmer zur Angebotsanpassung aufzufordern. Sofern nach erfolgter Angebotsanpassung signifikante Preisunterschiede zum Angebot des Dritten bestehen, kann der Auftraggeber den Dritten mit dem jeweiligen projektbezogenen Einzelauftrag betrauen.

6 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer alle zur Leistungserbringung notwendigen Unterlagen und einzubindenden Inhalte in einem allgemein gebräuchlichen Datenformat und ausreichender digitaler Qualität zur Verfügung. Dem Auftragnehmer ist es nicht gestattet, die vom Auftraggeber überlassenen Unterlagen und Inhalte ohne besondere Zustimmung des Auftraggebers zu nutzen oder zu verwerten. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur sorgfältigen Aufbewahrung der vom Auftraggeber überlassenen Unterlagen und Inhalte, so dass diese Dritten nicht zugänglich sind.
2. Dem Auftraggeber steht es frei, die Webseite durch eigene Mitarbeitende zu pflegen und Inhalte auszutauschen oder zu ändern. Änderungen auf Entwicklungsebene, bedürfen jedoch einer vorherigen Information des Auftragnehmers.

7 Vergütung

1. Die von dem Auftraggeber an den Auftragnehmer zu zahlende Vergütung richtet sich für die gesamte Vertragslaufzeit, einschließlich der Vertragslaufzeit im Fall der Inanspruchnahme der Verlängerungsoption des Auftraggebers, nach den Angaben des Auftragnehmers im Preisblatt (Anlage 2 zum Vertrag). Die Vergütung erfolgt monatlich.
2. Im Übrigen sind mit der Vergütung nach Absatz 1 sämtliche Auslagen und Nebenkosten abgegolten. Eine gesonderte Vergütung von Auslagen und Nebenkosten erfolgt nicht.

8 Fälligkeit und Abrechnung

1. Zahlungen leistet der Auftraggeber binnen 30 Tagen brutto nach Rechnungserhalt, wobei eine einwandfreie Leistungsdurchführung Voraussetzung ist
2. Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die Vergütung nach § 7 Abs. 1 dieses Vertrages jeweils für den Kalendermonat spätestens sieben Werktage nach Ende des jeweiligen Monats in Rechnung. Die Leistungen werden viertelstündig dokumentiert/abgerechnet und sind Gegenstand der monatlichen Abrechnung
3. Alle Rechnungen müssen übersichtlich sowie aus der Sicht eines objektiven Dritten nachvollziehbar sein und folgende Angaben erhalten:
 - Leistungsumfang und Leistungsinhalt
 - Abrechnungszeitraum
 - Gesamtrechnungssumme

Leistungen über projektbezogene Einzelaufträge nach § 2 i.V. m. § 5 dieses Vertrages haben neben den Angaben nach Nr. 3 noch die Bezeichnung und Nummer des projektbezogenen Einzelauftrages zu enthalten, ihnen ist ein Leistungsnachweis mit folgenden Inhalten beizufügen:

- Datum
 - Bearbeitende/r
 - Stundenzahl
 - Ausgeführte Tätigkeiten
4. Der Auftraggeber behält sich vor, fehlerhafte oder unvollständige Rechnungen an den Auftragnehmer zurückzusenden und deren Berichtigung zu verlangen. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber die berichtigte Rechnung innen 14 Tagen nach Erhalt der beanstandeten Rechnung zu übersenden.

9 Nutzungs-, Bearbeitungs- und Umgestaltungsrecht

1. Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber ein ausschließliches, räumlich und zeitlich unbeschränktes unwiderrufliches und unkündbares Recht zur Nutzung der urheberrechtlich geschützten Werke, die der Auftragnehmer, seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen im Rahmen des Vertrages allein oder gemeinsam mit dem Auftragsgeber schaffen („Werke“) ein.
2. Die Einräumung des Nutzungsrechts nach Absatz 1 ist insbesondere nicht auf Nutzungen im Internet beschränkt, sondern schließt das Recht zur Verwertung auf andere Arten und Weisen, wie z.B. in Printversionen sowie auf alle anderen möglichen Arten ein.
3. Der Auftraggeber kann das vom Auftragnehmer eingeräumte Nutzungsrecht ohne dessen Zustimmung ganz oder teilweise an Dritte übergeben.
4. Dem Auftraggeber ist die eigene oder durch Dritte erfolgende Bearbeitung oder Umgestaltung der Werke gestattet. Gleiches gilt für die Veröffentlichung der bearbeiteten oder umgestalteten Werke unter eigenem Namen. Sofern der Auftragnehmer als Verfasser der bearbeiteten oder umgestalteten Werke genannt werden soll, bedarf deren Veröffentlichung der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

5. Die Einräumung der Nutzungs-, Bearbeitungs- und Umgestaltungsrechte gemäß Absatz 1 bis 5 sind mit der Vergütung nach § 7 dieses Vertrages abgegolten.
6. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass durch diese Übertragung keine Rechte Dritter verletzt werden. Sollte ein Dritter den Auftraggeber wegen Verletzung seiner Rechte in Anspruch nehmen so stellt der Auftragnehmer den Auftraggeber von allen gegen ihn geltend gemachten Ansprüche frei.

10 Dokumentation

Der Auftraggeber hat Anspruch auf die Lieferung einer vollständigen Dokumentation hinsichtlich der durch Einzelaufträge verursachten Änderungen. Soweit ein Einzelauftrag die Erstellung eines Softwareprogrammes beinhaltet, hat der Auftraggeber Anspruch auf die Aushändigung des Quellcodes.

11 Gewährleistung

1. Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die Webseite frei von Sachmängeln und frei von Rechten Dritter ist.
2. Sachmängel beseitigt der Auftragnehmer durch Nacherfüllung. Soweit Störungen, Programmfehler, Änderungsnotwendigkeiten und sonstige, die Notwendigkeit von Pflegemaßnahmen anzeigende Umstände („Funktionsstörungen“) bei der Nutzung der Webseite auftreten, übermittelt der Auftraggeber eine Fehlermeldung über das Ticketsystem (vgl. § 4 dieses Vertrages) an den Auftragnehmer.

Die Reaktionszeiten im Rahmen dieses Wartungsvertrages werden in Abhängigkeit von der jeweiligen Fehlerkategorie wie folgt vereinbart:

Klasse	Fehlerkategorie	Beschreibung	Reaktionszeit
1	Kritischer Anwendungsfehler	Die Anwendung ist grundsätzlich nicht funktionsfähig. Beispiel: Datenbankfehler auf der Startseite verhindert weitere Benutzung.	Innerhalb von 24h
2	Funktionsfehler	Die Anwendung steht zur Verfügung, Teile der Funktionalität sind aber nicht vorhanden oder fehlerhaft.	Innerhalb von 24h
3	Darstellungsfehler	Die Anwendung steht mit allen Funktionalitäten zur Verfügung, die Darstellung ist aber nicht korrekt. Beispiel: Bildelemente werden nicht gefunden.	Innerhalb von 24h
4	Konfigurationsfehler	Es liegt ein Fehler in der Anwendung vor, der durch eine vom Betreiber oder Hoster änderbare Konfiguration verursacht wird.	Innerhalb von 24h
5	Sonstige Fehler		Innerhalb von 48h

Unter Reaktionszeit wird der Zeitraum vom Eingang der Fehlermeldung des Auftraggebers beim Auftragnehmer bis zur ersten qualifizierten Rückmeldung durch den Auftragnehmer an den Auftraggeber verstanden. Die Fehlerbehebung selbst beginnt innerhalb der Reaktionszeit. Der Fehlerbehebungszeitraum wird im Einzelfall mit dem Auftraggeber abgestimmt. Bei Fehlern der Klasse 1 und 2 wird der Auftragnehmer mit besonderem Nachdruck und intensiv an der Fehlerbehebung arbeiten.

3. Kommt der Auftragnehmer der Pflicht zur Beseitigung eines Leistungsmangels binnen angemessener Frist nicht erfolgreich nach, so ist der Auftraggeber berechtigt, dem Auftragnehmer eine letzte Nachfrist zu setzen mit der Androhung, nach erfolglosem Ablauf der Frist entweder die Vergütung entsprechend zu mindern, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen oder weitere angemessene Nachfrist verbunden mit der Ankündigung zu setzen, nach deren Ablauf den

Leistungsmangel durch Dritte auf Kosten des Auftragnehmers beheben zu lassen oder den Vertrag fristlos zu kündigen. Eine solche außerordentliche Kündigung kommt nur bei einem wesentlichen Mangel in Betracht.

12 Haftung

Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften sowie der Anlage 3.

13 Vertraulichkeit, Datenschutz

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, ihm während seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie vertrauliche Informationen des Auftraggebers nicht ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers zu verwerten oder dritten Personen mitzuteilen. Gleiches gilt für die ihm übergebenen Unterlagen und mitgeteilten Kenntnisse. Diese Pflicht gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
2. Dem Auftragnehmer ist es untersagt, ihm im Rahmen der Vertragserfüllung zugänglich gemachte personenbezogene Daten zu anderen als den vertragsgemäßen Zwecken zu erheben, zu verarbeiten oder Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. In diesem Zusammenhang wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 11 Bundesdatenschutz geschlossen, der als Anlage Bestandteil dieses Vertrags wird. Dazu zählt auch die Anlage technische und organisatorische Maßnahmen, die ebenso Vertragsbestandteil wird.
3. Soweit der Auftragnehmer zur Vertragserfüllung Dritte als Erfüllungsgehilfen einsetzt, hat er diese auf die vorstehenden Geheimhaltungs- und Datenschutzpflichten zu verpflichten.

14 Vertragslaufzeit

Dieser Vertrag läuft an Zuschlagserteilung, d.h. ab dem XXX und beläuft sich auf einen festen Zeitraum von zwölf Monaten.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Rahmenvereinbarung, einmalig um weitere 12 Monate bei gleichbleibenden Bedingungen zu verlängern, sofern das Budget von 250.000,00 EUR zum jeweiligen Ende der Vertragslaufzeit noch nicht ausgeschöpft ist. Über die Inanspruchnahme der Option wird der Auftragnehmer spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich informiert. Die im Preisblatt benannten Preise bleiben im Fall der Optionsziehung auch für die weitere Vertragslaufzeit fest.

15 Kündigung

1. Das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages wird während der Laufzeit ausgeschlossen.
2. Die Kündigung des Vertrages durch den Auftraggeber aus wichtigem Grund wird nicht berührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere die Nichteinhaltung von Verpflichtungen, die sich aus dieser Ausschreibung ergeben. Die Auftraggeber können ferner vom Vertrag zurücktreten oder diesen kündigen, wenn über das Vermögen des Auftragnehmers das Insolvenzverfahren oder ein gerichtliches Vergleichsverfahren eröffnet ist oder der Auftragnehmer seine Leistungen nicht nur vorübergehend einstellt.
3. Der Auftraggeber ist unbeschadet sonstiger Kündigungs- und Rücktrittsrechte berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn auf Seiten des Auftragnehmers Handlungen im Sinne des § 333 StGB (Vorteilgewährung) oder § 334 StGB (Bestechung) gegeben sind. Der Auftraggeber kann vom Auftragnehmer daneben Ersatz aller Schäden verlangen.

16 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die Vereinbarung unterliegt deutschem Recht.

17 Salvatorische Klausel, weitere Regelungen

1. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Es soll dann anstelle der unwirksamen Klausel eine solche gelten, die vom wirtschaftlichen Sinn und Zweck her der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.
2. Der Auftragnehmer darf den Auftraggeber als Referenz nennen. Hier darf er den Namen, jedoch nicht das Logo (Rotkreuzzeichen) des Auftraggebers verwenden.
3. Mit Einreichung eines Angebotes erkennt der Bieter die Vertragsbedingungen in vollem Umfang und ohne Vorbehalt an.

Berlin, den _____

XXX, den _____

Deutsches Rotes Kreuz e.V.

XXX

Christian Reuter

XXX